Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14.
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 428.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 22. Juni
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 21. Juni. Der König hat dem Geh. Justiz- und Appell.-Ger.-Rath Roloff zu Marienwerder den K. Kr.-Ord. 2. Kl. und dem Kreisger.-Rath Gützloe zu Wesel den R. Adl.-Ord. 3. Kl. mit der Schleife verliehen, den bish. besoldeten Beigeordneten der Stadt Sagan, Adolph Roesler, zufolge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Ratibor getroffenen Wahl, als besoldeten Beigeordneten der Stadt Ratibor für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Der königliche Kreis-Baumeister Langfeldt zu Hoyerswerda ist in gleicher Amtseigenschaft nach Liegnitz versetzt worden.

Vom Landtage.

20. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 21. Juni, 11¼ Uhr. Am Ministertische mehrere Kommissarien der Regierung.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Petitions-Kommission über die Petition der Stadt Elberfeld wegen Kommunalbesteuerung der Versicherungs-Gesellschaften. Dieselbe wird als durch die Berathung und Beschlußfassung in der Sitzung vom 14. Juni v. J. (Uebergang zur Tagesordnung) für erledigt erklärt.

Die Petitionen, betreffend die Heranziehung der See- und Stromdeiche in der Provinz Hannover zur Grundsteuerzahlung, beantragt die Kommission der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, während Herr Schuhmann Uebergang zur Tagesordnung vorschlägt. Für die Kommissionsanträge treten zunächst ein die Herren Referent Rasch, Wever, v. Knebel-Doeberitz, für den Antrag Schuhmann außer dem Antragsteller die Herren Graf zur Lippe und der Vertreter der Regierung. Die Petitionen gehen aus von der Provinz Hannover und stellen den Antrag, daß das Herrenhaus entweder die Freilassung der Deiche von der Grundsteuer auf Grund der bestehenden Gesetze empfehlen, oder die Herbeiführung dieser Freiheit im Wege der Gesetzgebung befürworten wolle, und beziehen sich hierbei auf die Thatsache, daß die Deiche vor der nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. Februar 1870 erfolgten neuen Veranlagung der Grundsteuer in der Provinz Hannover grundsteuerfrei waren. Schließlich wir der Antrag der Kommission angenommen.

Es werden im Weiteren noch mehrere andere Petitionen, welche als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet sind, ohne Diskussion für erledigt erklärt.

Hierauf folgt der mündliche Bericht der VIII. Kommission über den Entwurf einer Städteordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen, den Regierungsbezirk Wiesbaden und die Rheinprovinz. Referent ist Oberbürgermeister Hasselbach, Korreferent Oberbürgermeister Hobrecht.

Zunächst nimmt das Wort Herr Hasselbach, um darzulegen, aus welchen Gründen die Regierung eine neue Städteordnung vorgelegt hat, was das Abgeordnetenhaus aus der Regierungsvorlage gemacht hat, und von welchen Prinzipien sich die Kommission des Herrenhauses bei ihren Beschlüssen hat leiten lassen. Die Haupttendenz der Regierung sei gewesen, eine Städteordnung für die Provinzen festzustellen, in denen die Kreisordnung eingeführt ist, und zwar auf Grund der Prinzipien der Kreisordnung und Provinzialordnung. Das Abgeordnetenhaus habe nun die Städteordnung auch auf die Provinzen ausgedehnt, in denen die Kreisordnung noch nicht eingeführt ist, und auch im Einzelnen umfassende Veränderungen in dem Gesetze vorgenommen, so in Bezug auf das Bürgerrecht und die Befugnisse des Magistrats. Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses stehe der Bürgermeister nicht als Dirigent des Magistrats, sondern geradezu als Unterbeamter desselben da. Was nun die Beschlüsse der Kommission des Herrenhauses anlangt, so habe dieselbe zunächst beschlossen, das Gesetz nicht auf die Stadt Frankfurt a. M. auszudehnen und dann sich vor Allem von dem Gesichtspunkte leiten zu lassen, daß sie da, wo das Abgeordnetenhaus von dem Grundprinzipe des Gesetzes abgewichen ist und neue Prinzipien in dasselbe aufgenommen hat, diesen Bestrebungen entgegengetreten ist.

In der Spezialdiskussion beantragt zunächst Herr Bredt, die Abstimmung über den § 1 auszusetzen bis zum Schluß der Berathung. Herr Hasselbach bekämpft diesen Antrag. Wenn man den Geltungsbereich der Städteordnung in der Luft schweben lasse, so gefährde man das ganze Gesetz.

Herr Bredt wünscht, daß man in der Rheinprovinz zunächst die organischen Gesetze einführen möge, ehe man ein Ergänzungsgesetz, wie die Städteordnung, auf dieselbe ausdehnt. Da er diese Ausdehnung nicht wünsche, beantrage er die Abstimmung über den § 1, welcher den Geltungsbereich des Gesetzes feststellt, auszusetzen, bis dasselbe ganz durchberathen ist. Dies Verfahren empfehle sich auch deswegen, weil das Herrenhaus mit dem Gesetz nur *eine* Lesung vornehmen könne, nicht drei, wie das Abgeordnetenhaus.

Der Antrag Bredt wird abgelehnt.

Zu § 1 nimmt hierauf das Wort Herr Brüning, welcher für Ausdehnung der Städteordnung auf Westfalen spricht und es bedauert, daß man sich nicht dazu entschlossen hat, dieselbe auch auf die neuen Provinzen Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau auszudehnen.

v. Knebel-Döberitz ist der Ansicht, daß man die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Wiesbaden nicht mit den alten Provinzen unter einen Hut bringen dürfe. Es sei dies ein Streben nach Gleichmacherei, dem er nicht beipflichten könne: plurimae leges, minimum juris.

v. Voß schließt sich den Ausführungen des Herrn Brüning an und betrachtet es als ein reines Unglück, daß man einige Provinzen aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgeschlossen hat. In Hannover sei man der Ansicht, daß die Regierung beabsichtige, für diese Provinz etwas Besonderes zu schaffen. Wolle man eine partikulare Gesetzgebung herstellen, so sei es besser, bei der alten Städteordnung zu bleiben und abzuwarten, bis ein allgemeines Stadtrecht aufgestellt werden könne.

Regierungskommissar Geh. Rath Wohlers hält die letztgenannte Alternative des Vorredners für zu weitgehend. Streiche man aber die Rheinprovinz und Westfalen, so sei damit das Scheitern des Gesetzes in sicherer Aussicht.

Herr Bredt beantragt über Nr. 4 (Rheinprovinz) getrennt abzustimmen.

Herr Becker (Dortmund) erstrebt ebenfalls eine allgemeine Geltung der Städte-Ordnung. — Vor Allem billige er das Verfahren nicht, Städte, wie hier Frankfurt a. M. aus dem Gesetz wegzulassen. Man schaffe damit nur die Nothwendigkeit, immer neue Gesetze vorzulegen.

Herr Rasch vertheidigt das Verfahren der hannöverschen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, dem er sich anschließen werde.

v. Kleist-Retzow hält den Standpunkt des Herrn von Knebel-Döberitz für prinzipiell richtig, bedauert, daß der Minister des Innern im Hause nicht anwesend ist, und ist der Ansicht, daß das Herrenhaus jetzt nur noch eine Experimentalgesetzgebung ausüben könne.

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Herrn Bredt und einer Replik des Herrn v. Kleist-Retzow beantragt Herr Becker (Dortmund) die Stadt Frankfurt a. M. in das Gesetz aufzunehmen.

Herr Hobrecht schließt sich den Ausführungen des Herrn v. Voß an.

Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg, welcher inzwischen im Hause erschienen ist, erklärt, daß eine dringende Angelegenheit seine Anwesenheit im Abgeordnetenhause nothwendig gemacht habe.

Hierauf wird die Diskussion über § 1 geschlossen.

Referent Herr Hasselbach bemerkt, eine frühere Regierung habe die Rheinländer für regierungsbedürftiger gehalten als die Bewohner der anderen Provinzen und deshalb eine abweichende Städteordnung gegeben. Jetzt sei dieser Grund nicht mehr vorhanden; er begreife daher nicht, warum man die Rheinprovinz ausschließen wolle.

v. Knebel-Doeberitz beantragt, die Provinz Posen zu streichen, ebenso Westfalen, Wiesbaden und Rheinprovinz. Außerdem beantragt Herr Becker, Frankfurt a. M. wieder aufzunehmen und Herr Bredt, über Nr. 4 (Rheinprovinz) getrennt abzustimmen.

Sämmtliche Anträge werden abgelehnt und § 1 unverändert angenommen.

Die Kommission hat einen neuen § 1a eingefügt; welcher die Befugniß der Ausscheidung der Stadtgemeinden von mehr als 15,000 Einwohnern aus dem bisherigen Kreisverbande feststellt, wozu die Genehmigung des Provinzialrathes erforderlich sein soll.

Herr Brüning beantragt, diese Befugniß auch auf Städte von 10—15,000 Einwohnern auszudehnen und die Nothwendigkeit der Genehmigung des Provinzialrathes zu streichen. Mitunterzeichnet ist dieser Antrag von den Herren v. Forckenbeck und Gobbin. Antragsteller führt aus, daß dieser Antrag sich in sehr bescheidenen Grenzen bewege. Verschiedene Städtetage haben sich dahin ausgesprochen, daß auch Städte von 5000 Einwohnern vollständig fähig sind, besondere Stadtkreise zu bilden. Auch sei nicht zu befürchten, daß bei dem Ausscheiden der mittleren Städte der betreffende Landkreis empfindlich geschädigt werden würde, eine Behauptung, die Redner durch Angaben aus den Resultaten der letzten Volkszählung erweist.

Herr Becker (Dortmund) beantragt, die Zahl von 10,000 Einwohnern statt 15,000 festzusetzen und die Befugniß zur Bildung von besonderen Stadtkreisen auch kleineren Städten zu gewähren.

Herr Gobbin spricht gleichfalls für den von ihm mitunterzeichneten Antrag und weist darauf hin, wie sehr es im Interesse der Städte liegt, aus dem Kreisverbande auszuscheiden und einen besonderen Etat für sich aufzustellen. Nähme man den § 1a nicht an, so werde damit zugleich das Zustandekommen des Kompetenzgesetzes in Frage gestellt.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: M. H.! Auf die Aeußerung des Herrn v. Kleist-Retzow habe ich zu erwidern, daß die Regierung keineswegs beabsichtigt, auf ein Werk, welches so außerordentliche Mühe und Arbeit gefordert hat, plötzlich verzichten zu wollen. Ich kann auf das Bestimmteste versichern, daß, wenn es irgend möglich ist, das Gesetz in dieser Session zu Stande zu bringen, die Regierung dies für außerordentlich vortheilhaft ansehen würde, aber nur unter der Bedingung, daß wirklich Grundsätze zur Geltung kommen, die in einem guten Gesetze Platz finden können und nicht aus Lust an dem Zustandekommen des Gesetzes etwas Schlechtes hineinkäme. So sehr ich auf diesem Standpunkte stehe, so sehr muß ich hervorheben, daß ich lediglich den Beschluß der Kommission für äußerst bedenklich halte. Es ist nichts gefährlicher für unseren ganzen Staatsbau, als die Frage des Ausscheidens der Städte aus dem Kreise jetzt wieder aufzunehmen, nachdem im bisherigen Laufe der Verhandlungen alle Parteien darüber einig gewesen sind, daß die Konstruktion unserer Kreise ein Grundstein unserer ganzen staatlichen Verwaltung ist und daß unsere Kreise wesentlich bestehen sollen aus Städten und dem platten Lande, daß eine solche Vereinigung der Städte und des Landes zu gemeinschaftlichen Leistungen für das Wohl dieser Kommunen und für die einfache Verwaltung eine Hauptbedingung ist. Bei der Berathung der Kreisordnung im Jahre 1871 und 72 ist die Frage lebhaft aufgeworfen worden, welche Städte berechtigt sein sollten, einen Kreis für sich zu bilden. Viel lebhafter ist die Frage im Jahre 1869 ventilirt worden, als die Kreisordnung zum ersten Male den Abgeordneten vorgelegt wurde. Damals ist es auch nicht einem Einzigen eingefallen, auf diese Frage nur mit Leichtigkeit einzugehen, sondern alle Personen waren sich bewußt, daß es von höchster Wichtigkeit ist, nicht solche Städte selbstständig zu stellen, die nicht wenigstens diejenige Leistungsfähigkeit haben, die ein Kreis besitzt. Es haben sich damals unter Anderen über diese Frage die Abgeordneten Miquel, v. Hoverbeck mit größtem Bedenken über die Ausscheidung der Städte aus dem Kreise geäußert. Mit einigen hübschen Gesichtspunkten hat der Abg. Gneist sich damals gegen das Prinzip des Ausscheidens der Städte ausgesprochen. Er sagte: „Wir schwächen die Selbstständigkeit des Kreises, wenn wir die Wohlhabendsten herausnehmen; wir schwächen auch dadurch die Gesammtkraft der Landesvertretung." Nun, m. H., denken Sie, wir haben bisher in dieser Verbindung der Städte mit dem Lande gelebt und nun soll eine Scheidung eintreten. Es giebt in der That Leute auf dem Lande, welche ein brillantes Geschäft zu machen glauben, wenn sie die Städte los werden. Ich muß gestehen, daß ich bis jetzt noch nicht den geringsten Beweis dafür habe, daß das Verbleiben von Städten bis 24,000 Einwohnern im Kreise, regiert vom Landrathe, irgend einen Nachtheil habe. Ist nicht die Zusammengehörigkeit der Städte mit dem Lande die Grundbasis des gesammten Systems der Provinziallandtags-Wahlen? Ist nicht diese Zusammengehörigkeit für die politischen Wahlen von Bedeutung? Wenn Sie plötzlich die Städte herausnehmen, so führt dies dahin, daß Sie nach und nach den Städten ein eigenes Stimmrecht geben. Aus diesen Gründen kann ich mich mit dem vorliegenden Vorschlage der Kommission nicht für einverstanden erklären.

v. Kleist-Retzow verwirft die Berücksichtigung von Wünschen der betheiligten Städte als solcher, andere Interessen seien maßgebend, Herr Brüning sei ein Erzreaktionär, Führer der Feudalen, der § 1a führe nur dazu, den Stadtgemeinden, dann, wenn die Kreisverbände ihre Bedürfnisse befriedigt, von der Betheiligung für die Kreisbedürfnisse zu entbinden, vor allen Dingen könne der Austritt nicht anders als durch königliche Verordnung gebilligt werden. Der Antrag v. Voß scheitere an dem Mangel einer Fixirung der Seelenzahl.

v. Forckenbeck: Trotz der Worte des Herrn Ministers theile ich die Ansicht, daß unsere Berathung wesentlich nur eine experimentale ist, die zu einem wirklichen definitiven Resultate nicht führt, sondern nur schätzbares Material für die Zukunft liefert. Wir beginnen heute am 21. Juni die Berathung einer Gesetzgebung, die zusammen über 300 Paragraphen enthält und wir treten heute hier in die Berathung dieser Gesetze ein unter einem tief greifenden Gegensatz zwischen den Beschlüssen Ihrer Kommission und denen des anderen Faktors der Gesetzgebung. Und dies geschieht heute, während wir wahrscheinlich schon im September im Reichstage einer eben so tief einschneidenden und hochbedeutsamen Organisationsgesetzgebung, die deutschen Justizgesetze durchführen sollen. Ich halte es für politisch fast unmöglich, zwei so große Organisationsgesetze auf einmal zur legislativen Lösung zu bringen. Wenn ich nichtsdestoweniger einen Verbesserungsantrag mitgestellt habe, so thät ich es, weil ich in der Annahme dieses Antrages allein noch eine Möglichkeit erblicke, die zu einer Einigung mit dem Abgeordnetenhause und zu einem Zustandekommen des Gesetzes führen könnte. — Redner begründet hierauf den von ihm gestellten Antrag mit der außerordentlichen Verschiedenheit der Interessen der mittleren und größeren Stadtgemeinden von denen der Landgemeinden. Das gedrängte Zusammenleben, die Kommunikationen, die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Bedürfnisse des Bürgerthums überhaupt bewirkten eine so große Steigerung der Anforderungen an die Person des einzelnen Bürgers und an die Finanzen der Städte, daß deren Erfüllung nur in der Trennung von den Landkreisen möglich sei, deren Interessen ihnen größtentheils fern lägen, von denen sie aber trotzdem herangezogen würden, seitdem durch die Kreisordnung ihr wirthschaftliches Schaffen vermehrt sei. Der Gehalt des Kompetenzgesetzes mache es unabweislich, den Stadtgemeinden durch diese Trennung wenigstens in erster Instanz, in dem Staatsschusse eine Garantie für die Wahrung ihrer Interessen zu gewähren. Redner schließt mit der Weissagung: Werden unsere Anträge nicht angenommen, so werden Sie sehen, daß weder aus diesem, noch aus dem Kompetenzgesetze etwas wird. (Beifall.)

Professor Baumstark findet die Beweisführung des Vorredners nur für sehr große Städte zutreffend, für die die Einführung des § 1a ihrer Natur nach eine unnütze sei; das seien partikularistische Interessen, vor denen das Haus sich zu wahren Grund hätte. Er werde ebensowenig im Kompetenzgesetz der Ausscheidung der Stadtausschüsse aus den Kreisausschüssen zustimmen.

Bei der Abstimmung werden hierauf sämmtliche Anträge sowie der § 1a der Kommissionsvorschläge selbst abgelehnt.

§ 7 wird in folgender Fassung der Kommission angenommen: Den Stadtgemeinden verbleiben ihre bisherigen Bezirke. Eine Veränderung der Stadtbezirksgrenzen kann, nach Anhörung des Kreisausschusses, im öffentlichen Interesse vorgenommen werden: a. im Falle des Einverständnisses der betheiligten Gemeinden oder Gutsbesitzer durch den Bezirksrath, b. in Ermangelung dieses Einverständnisses durch königliche Verordnung nach Anhörung des Bezirksrathes.

Als besonderer § 7a wird an Stelle der im § 7 der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses enthaltenen Bestimmungen auf Antrag der Kommission angenommen: Einer kgl. Verordnung bedarf es in allen Fällen, wenn im öffentlichen Interesse eine Gemeinde oder ein Gutsbezirk einem Stadtbezirke vollständig einverleibt oder wenn aus Bestandtheilen eines Stadtbezirks eine selbstständige Gemeinde gebildet werden soll. Die vollständige Einverleibung einer Gemeinde oder eines Gutsbezirks in einen Stadtbezirk ist gegen den Willen der betheiligten Gemeinden oder Gutsbesitzer nur unter Zustimmung des Provinzialrathes und überdies nur dann statthaft, wenn die einzuverleibende Gemeinde oder der einzuverleibende Gutsbezirk von dem Stadtbezirke ganz oder zum Theile umschlossen ist. Auch in diesen Fällen ist vorab der Kreisausschuß zu hören.

Nachdem dann die §§ 8—14 ohne Diskussion angenommen, vertagt sich das Haus bis morgen Donnerstag 11 Uhr. (Städteordnung.) Schluß 4¼ Uhr.

71. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 21. Juni. Am Ministertische: Verschiedene Regierungskommissare.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Vom Handels- und Finanzministerium ist ein Entwurf betreffend Uebernahme einer Zinsgarantie für die Berlin-Dresdener Bahn bis zur Höhe von 23,100,000 Mark eingegangen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, die dritte Berathung des Entwurfs betreffend die Reisekosten und Diäten der Abgeordneten, wird ohne Diskussion erledigt.

Die 2. Nummer ist die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Veränderung der Grenzen einiger Kreise in den Provinzen, Preußen, Pommern, Schlesien und Sachsen.

Abg. Löwenstein beantragt Annahme in der Fassung des Herrenhauses. Letzteres hat die Abtrennung der Gutsbezirke Reinfeld und Ritzerow von dem Kreise Belgard mit dem Kreise Schivelbein nicht gut geheißen und besteht hierin die einzige vom Herrenhause beschlossene Aenderung. Da es nur Ein Punkt unter 14 Punkten ist, so mag man den Entwurf im Ganzen annehmen.

Der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Herfurth hält zwar die Abänderung sachlich nicht für richtig, aber erklärt doch, daß die Regierung mit der Annahme in dieser Fassung zufrieden wäre, da ja das Bedenken des Herrenhauses, „daß der Provinziallandtag noch nicht gehört sei", im nächsten Jahre erledigt sein werde und man dann auf die Sache zurückkommen könne.

Abgg. Wisselinck und Osterrath sprechen sich ebenfalls für Annahme des Entwurfs in jetziger Fassung aus.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. v. d. Goltz wird der Entwurf definitiv angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst.

Abg. Richter (Hagen): Das Abgeordnetenhaus braucht sich nicht mit dem zu begnügen, was das Herrenhaus von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses noch übrig gelassen hat. Hoffentlich werden die Majorität wie die Minorität dieses Hauses auf ihrem Standpunkt stehen bleiben. Auch die Partei des Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc werde doch hoffentlich bei dem stehen bleiben, was ihr Führer erklärte; wollte sie die Anschauungen des Herrenhauses akzeptiren, so würde sie weit hinter ihre ursprüngliche Stellung zurückweichen. Redner führt die bereits früher im Abgeordnetenhause bei der Berathung dieses Gesetzes zur Geltung gebrachten Gesichtspunkte in Betreff des juristischen und staatswissenschaftlichen Studiums nochmals hier an und verliest sodann einzelne Stellen aus dem Regulativ über die Qualifikation der Landräthe im Jahre 1838, die er vielfach als weit hinter dem Bedürfniß zurückbleibend erachtet. So-

dann fährt er fort: Auf die prinzipielle Seite der Landrathsfrage will ich nicht näher eingehen; die Bedeutung derselben ist klar, ich halte den Landrath für eine ebenso wichtige Person wie den Regierungsrath; heut ist aber eben so klar, welchen ungeheuer negativen Einfluß der Fürst Reichskanzler auf die innere Gesetzgebung ausübt und daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß er wirklich den Ausspruch gethan, der Landrath dürfe nicht tangirt werden. Ueberhaupt scheint mir mit diesen Abänderungen, die das Herrenhaus vorgenommen, auf das Zustandekommen des Gesetzes kein Werth gelegt werden zu dürfen. Daher stelle ich den Antrag auf unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

Regierungs-Kommissar, Geh. Rath Herfurth: Vorredner bewegt sich in seltsamem Widerspruche; theils legt er auf das Zustandekommen des Gesetzes keinen Werth, theils stellt er Anträge zu diesem Entwurfe. Die Regierung theilt nicht die Ansicht, daß der Entwurf in der vorliegenden Fassung besser abgelehnt als angenommen würde. Es ist von ungeheurer Wichtigkeit, daß diese Sache endlich geregelt werde. Auch sind der Aenderungen des Herrenhauses nur zwei. Daß die Regierung ihr Möglichstes gethan hat, die Abgeordnetenhausbeschlüsse in Geltung zu belassen, geht aus ihrem ganzen Verhalten hervor, da sie einem im Herrenhause gestellten Antrage auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage prinzipaliter entgegengetreten ist, um eine Uebereinstimmung zwischen den beiden anderen Faktoren der Gesetzgebung zu erreichen. Durch das Verwerfen der Vorlage erreicht ja auch das Abgeordnetenhaus weiter nichts, als daß das Regulativ von 1838 in Kraft bleibt. Redner bittet das Haus, die Vorlage in der veränderten Fassung anzunehmen, die sie durch das Herrenhaus erhalten habe, ein Festhalten an den Beschlüssen der dritten Lesung des Abgeordnetenhauses käme einer Ablehnung der Vorlage gleich, die dem öffentlichen Interesse des Staates entgegen sei.

Während der Rede des Regierungs-Kommissars ist der Herr Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, in den Saal getreten.

Abg. Löwenstein stellt einen Antrag, den § 10 folgendermaßen zu fassen: „Diejenigen Personen, welche von einem Kreistage zur Besetzung eines erledigten Landrathsamts vorgeschlagen, beziehungsweise präsentirt werden, sind auch dann für befähigt zur Bekleidung dieses Landrathsamts, wenn sie die zweite juristische Prüfung abgelegt haben oder wenn sie nach bestandener erster Prüfung bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden im Vorbereitungsdienst oder wenn sie auch, ohne die erste Prüfung abgelegt zu haben, in Selbstverwaltungsämtern des Kommunal-, Kreis- und Provinzialdienstes zusammen 4 Jahre mindestens beschäftigt gewesen sind."

Abg. Witt (Bogdanowo) spricht für diesen Antrag; das Fallenlassen der ersten juristischen Prüfung möge nicht befremden, denn hielte man daran fest, so würden eben nur die jungen studirten Leute, die das zweite Examen nicht machen zu können glauben, in Versuchung geführt, nach dieser einträglichen und ehrenvollen Stellung zu trachten und allem weiteren Streben zu entsagen.

Abgeordneter Dr. Windthorst (Meppen) hält eigentlich eine Einigung mit dem Herrenhause für nicht gut möglich, in dessen Mitte die Ansicht ausgesprochen werden konnte, daß es für die Magistrate eine Last wäre, junge Leute für den Staatsdienst heranzubilden. Mit der Annahme der Herrenhausfassung würden die Begriffe Selbstverwaltung und Rechtsstaat illusorische; alle Versicherungen der Regierung bezüglich der jetzigen veränderten Landrathsstellung könnten nur Lachen erregen, wenn man an den letzthin vorgekommenen Fall denkt, daß ein Landrath (Herr Jansen in Heilsberg) deshalb zur Disposition gestellt worden ist, weil er katholisch und dies bemerkt worden ist, — als er zum Bürgermeister einer katholischen Stadt gewählt wurde.

Abg. Windthorst (Bielefeld) bittet an den Beschlüssen der zweiten Lesung festzuhalten; mindestens möge man dem Antrage Löwenstein erst dann die Zustimmung ertheilen, wenn von Seiten der Regierung erklärt ist, daß der Antrag auch von ihr als Grundlage zu einem Kompromisse angenommen und im anderen Hause mit allen Kräften vertreten würde. Auch möge man diesem Löwenstein'schen Antrage zu § 10 den 2 Absatz des ehemaligen § 10 nach den Beschlüssen zweiter Lesung hinzufügen, welcher lautet: „Alle anderweitig bestehenden Beschränkungen in Bezug auf den Kreis der Personen, welche von einem Kreistage für die Besetzung eines erledigten Landrathsamtes in Vorschlag gebracht werden können, sind aufgehoben."

Minister des Innern Graf zu Eulenburg erklärt den Antrag Löwenstein im Herrenhause vertreten zu wollen und hofft, daß auch das Herrenhaus sich dem Antrage anschließen wird. Die Annahme des 2. Absatzes erscheine ihm nicht möglich.

Nachdem die §§ 1 bis 9 in der Fassung des Herrenhauses ohne eingehendere Diskussion genehmigt sind, bewegt sich die Spezialdiskussion um 10 Uhr.

Handelsminister Dr. Achenbach erscheint am Ministertische.

Abg. Wendorff glaubt nur an der Fassung der zweiten Lesung festhalten zu können und bittet um Ablehnung des Antrages Löwenstein sowohl wie der Beschlüsse des Herrenhauses. Der Herr Minister möge einmal seine Heimath beehren, um sich nach persönlicher Prüfung zu überzeugen, wie nöthig den Landräthen die richterliche Qualifikation sei. Der Mangel einer solchen mache es erklärlich, wie der Landrath seines Kreises Konzessionsgesuche betreffend Anlegung von Gastwirthschaften unter dem Vorwande zurückweise, daß es verschleierte Schankwirthschaftsgesuche seien.

Minister Graf Eulenburg berichtigt den Vorredner dahin, daß die Landräthe gar nicht richterliche Beamte seien, sondern Selbstverwaltungsbeamte und daß der betreffende Landrath ganz recht gehandelt habe.

Nachdem Abg. Löwenstein seinen Antrag kurz motivirt hat, warnt Abg. Richter (Hagen) vor Annahme desselben, hauptsächlich um keinen Präzedenzfall für die Städte-Ordnung aufzustellen. Denn ihm graut vor einer Städte-Ordnung und einem Kompetenzgesetze, welche durch eine vom Abg. Löwenstein geführte Majorität zu Stande kämen. Denn auf diese Weise könnte manches zu Stande kommen und es sei nicht zweifelhaft, daß Graf v. Lippe sowohl als auch die Herren Ober-Bürgermeister den Antrag akzeptiren werden. Ueberdies seien ja auch die Beschlüsse der zweiten Lesung noch gar nicht in Gefahr, wenn nur der Minister des Innern energisch dafür eintrete. Die Beispiele des Herrn Wendorff seien zu kurz gewesen und deshalb wohl vom Minister nicht ganz verstanden worden; ihm sei ganz klar, daß sich ein Landrath ganz husarenmäßig über solche Gastwirthschaftsgesuche hinwegsetzen könne, da es sich ja nur um die Interessen eines Kleinbürgers handelte. — Der Hauptunterschied zwischen dem Löwenstein'schen Antrage und den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bestehe darin, daß durch Annahme des ersteren das Universitätsstudium für Landräthe überhaupt beseitigt werde. Daß dies nicht geschehe, müsse das Abgeordnetenhaus für seine Ehrensache halten. Hielten es doch auch die gebildeten Familien des Großgrundbesitzes für ihre Ehrenpflicht, ihre Söhne auf die Universitäten zu schicken, ganz gleichgültig, ob sie Aspiranten eines Landrathsamtes seien oder nicht. Wenn er also auch vier Jahre praktischer Thätigkeit an sich höher stelle, als die Thätigkeit auf der Universität als solche, so sei die wissenschaftliche Vorbildung doch unschätzbar.

Hierauf wird der Antrag Löwenstein abgelehnt und der § 10 in seinen beiden Absätzen nach den Beschlüssen der 3. Lesung angenommen. (Dagegen nur Konservative, Freikonservative und einige Nationalliberale.)

Nachdem sodann die §§ 11—14 nach der Fassung des Herrenhauses angenommen werden, wird auch § 15 in Konsequenz des über § 10 gefaßten Beschlusses nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Die übrigen Paragraphen werden ebenfalls ohne Diskussion erledigt, und da die Beschlüsse der zweiten Lesung nur in den §§ 5 und 13 unwesentliche Aenderungen erlitten haben, schließlich auch das ganze Gesetz behufs beschleunigter Ueberweisung an das andere Haus.

Es folgt der Bericht der Budgetkommission über die Petition des Reichstags-Abgeordneten Moritz Wiggers, betreffend den projektirten Rostock-Berliner Schifffahrts-Kanal.

Der Petent bittet, seine auf Ausführung des genannten Unternehmens bezüglichen Anträge dem Handelsminister zur Berücksichtigung zu überweisen und denselben zu veranlassen, sich wegen des in Rede stehenden Kanalprojektes mit beiden mecklenburgischen Regierungen darüber zu verständigen, in welcher Weise und unter welchen Voraussetzungen das geplante Unternehmen durch Staatsmittel zu unterstützen sei.

Referent Berger beantragt Namens der Kommission die Petition der Regierung mit der Aufforderung zu überweisen, eine technische und wirthschaftliche Prüfung des Berlin-Rostocker Kanals vorzunehmen. Zur Begründung dieses Antrages macht der Referent geltend, daß, nachdem man sich in Preußen, wie jetzt allerseits anerkannt werde, schwerer Unterlassungssünden in Ansehung des Kanalbaues schuldig gemacht, es in jedem Falle Anerkennung verdiene, wenn Privatpersonen sich der großen und kostspieligen Arbeit unterzögen, ein umfassendes Kanalprojekt ausarbeiten zu lassen. Das sei hier in dankenswerther Weise geschehen und zwar nicht nur von dem Rostocker, sondern auch von dem Neu-Ruppiner, also einem preußischen Komite. Wenn nun im vorliegenden Falle die Regierung in erster Linie das Vorhandensein eines zur Ausführung des Kanals willigen Unternehmers fordere und nur mit diesem über eine eventuelle Staatsbeihilfe verhandeln zu können glaube, so käme ein solches Verlangen direkter Abweisung gleich. Bei dem — freilich unbegründeten — Mißtrauen gegen Kanäle innerhalb des Kapitalmarktes und der augenblicklichen Lage desselben sei es unmöglich, irgend einen Unternehmer zu finden, wenn es nicht vorher die in so starkem Maße betheiligten Regierungen erklärten, was sie für Ausführung des Planes zu thun beabsichtigten. Das eben müsse Grundlage und Ausgangspunkt sein und dahin ziele auch nur die Petition. Den Hinweisungen des Regierungskommissars in der Kommission auf den Nutzen, der Rostock und Mecklenburg aus der Ausführung des Kanalprojektes erwachsen werde, sei entgegenzuhalten, daß der Vortheil der Anlage beiden Ländern zu Gute kommen werde, Preußen nicht minder wie Mecklenburg. Die Frage, ob Preußen sich an Mecklenburg oder umgekehrt letzteres sich an jenes zuerst wenden müsse, sei lediglich eine Formfrage, die bei der Wichtigkeit des Unternehmens keinerlei Beachtung verdiene und im Zweifelsfalle gegen Preußen entschieden werden müsse. Preußen sei der leitende Staat des Reiches; aus dieser Stellung erwachse ihm das Recht, aber auch die Pflicht, in gemeinsamen nützlichen Dingen die Initiative zu ergreifen.

Geh. Rath Homeyer hebt als durchgreifenden Grund für das Verhalten der Regierung die Aussichtslosigkeit des Projektes selbst auf der von dem Petenten angenommenen Grundlage hervor. Letzterer geht davon aus, daß von den auf 19 Millionen Mark (nach Ansicht der Staatsregierung zu niedrig) abgeschätzten Kosten etwa ein Drittel oder die Hälfte des Baukapitals durch die preußische und die beiden mecklenburgischen Regierungen a fonds perdu hergegeben und der Rest durch eine Aktiengesellschaft aufgebracht werde. Der Handelsminister nehme an, daß weder eine Aktiengesellschaft, noch auch die betheiligten Kreise, Gemeinden und sonstigen Interessenten jetzt oder in absehbarer Zukunft den angenommenen Betrag oder irgend eine nennenswerthe Quote des Aktienkapitals aufbringen würden. Für die gegentheilige Annahme sei nichts beigebracht; der Umstand, daß nicht einmal die Kosten der Vorarbeiten ohne Staatsbeihülfe hätten bestritten werden können, ließe vielmehr deutlich ersehen, wie gering das pekuniäre Interesse an der Sache sei. Der Handelsminister habe, soweit die Mittel sich hätten verfügbar stellen lassen, der Verbesserung der bestehenden und der Anlegung neuer Wasserstraßen seine Sorgfalt zugewendet und sehe es als seine Aufgabe an, dies auch fernerhin zu thun. Die gegen das in Rede stehende Unternehmen beobachtete ablehnende Haltung gehe hervor aus den speziell dieses Projekt betreffenden vorstehend dargelegten Gründen.

Abg. Hammacher würde mit Freuden die Aufstellung eines Kanalbauplanes für Norddeutschland durch die Regierung begrüßen. Er müsse das Haus gegen den Vorwurf verwahren, als protegire es aussichtslose Wasserbauprojekte, vielmehr habe es durch seine bisherige Haltung das Gegentheil bewiesen. Dieses Projekt führe sich allerdings in vieler Hinsicht ungünstig ein, namentlich, da es mit spezifisch preußischen Kanalprojekten konkurrire. Er müsse anerkennen, daß bisher die lokalen Interessenten sich sehr wenig opferfähig erwiesen haben, aber er könne doch nicht mit dem Regierungskommissar zu der Konsequenz kommen, daß der Kanal unrentabel und unnöthig sei. Der Kommissionsantrag verlange nur eine Anregung von Seiten der Regierung, ohne einer späteren Betheiligung des Staates an der Ausführung zu präjudiziren, deshalb empfehle er denselben zur Annahme.

Handelsminister Achenbach ist ebenfalls der Ansicht, daß der Kommissionsantrag keine prinzipielle und präjudizirliche Bedeutung habe, er habe aber auch bereits alles ihm Mögliche für das Projekt gethan, habe einen Beitrag zu den Untersuchungsarbeiten befürwortet und eine amtliche technische Prüfung des Projektes veranlaßt, deren Resultat allerdings angefochten werde. Weiter zu gehen sei nicht zu empfehlen, bis der Beweis erbracht sei, daß die Interessenten mit einer bestimmten Quote sich an der Ausführung betheiligen wollen. Ein gleiches Prinzip werde auch von der französischen Regierung festgehalten. Dadurch schütze man sich auch gegen eine Ueberfluthung mit Projekten und gegen diese hauptsächliche Rücksicht trete selbst die finanzielle einigermaßen zurück. Das Komite hätte sich auch an die stark interessirte mecklenburgische Regierung und an die Stadt Rostock wenden sollen, zumal durch das Projekt der Hafen Rostock konkurrenzfähiger mit dem preußischen Hafen Stettin gemacht werden soll. Zu geeigneter Zeit, wenn allen diesen Anforderungen genügt sei, wolle sich die Regierung dem Projekte gegenüber nicht absolut ablehnend verhalten; bis jetzt sei alles Erforderliche geschehen. Für die künstlichen Wasserstraßen hege die Regierung ein lebhaftes Interesse und es seien auch für dieselben bedeutende Mittel aufgewendet worden. Bis zur nächsten Session hoffe er dem Hause einen ausführlichen Kanalbauplan vorlegen zu können. Wenn er dem Hause Uebergang zur Tagesordnung empfehle, so bedeute das nach Auffassung der Regierung nicht absolute Verwerfung des Projekts, sondern nur Vertagung bis zu geeigneter Zeit.

Abg. Dohrn will sich durch die Hebung der Konkurrenzfähigkeit Rostocks dem stettiner Hafen gegenüber nicht von dem Projekte abschrecken lassen. Der Widerstand des Handelsministers gegen den Kommissionsantrag sei ihm nicht recht erklärlich, da er der endlichen Entscheidung in keiner Weise präjudizire. Er müsse bezweifeln, ob unsere Wasserbautechniker die nöthige Kenntniß aller neueren Erfindungen in ihrem Fache besäßen, und er wünsche, daß ein Fond in den Etat aufgenommen werde, um unseren Technikern die Kenntnißnahme der Fortschritte in fremden Ländern ermögliche.

Handelsminister Achenbach glaubt ebenfalls, daß ein Bautechniker die Einrichtungen fremder Länder kennen müsse, um sie für die Heimath zu verwerthen. Obwohl unsere Techniker ganz vorzüglich seien, sei er doch bestrebt, sie immer mit den Fortschritten der Wissenschaft und Praxis in Zusammenhang zu halten, und habe deshalb auch Techniker mit Spezialaufträgen zur Weltausstellung nach Philadelphia gesandt.

Referent Berger empfiehlt nochmals den Antrag der Kommission, der darauf angenommen wird.

Der Gemeindevorstand zu Lindau bei Hannover petitionirt, die Ortschaft Linden in die 1. Servisklasse zu versetzen. Das Haus beschließt, „die Petition der Regierung mit dem Ersuchen zu überweisen, bei den Reichsbehörden dahin zu wirken, daß der Beschwerde der Petenten Abhilfe geschafft werde."

Die Gemeindebehörden von Niederdorfelden, im Kreise Hanau, bitten um Verwendung beim königlichen Finanzministerium, daß die in ihrer Gemarkung belegenen Dominialäcker der Gemeinde käuflich oder doch für längere Zeit zur Pacht überlassen würden.

Geh. Rath Dreßler erklärt, daß der Finanzminister die Absicht hege, unter bestimmten Voraussetzungen die Dominalgrundstücke der Gemeinde in Pacht zu lassen, eventuell dieselben zu verkaufen. Auf Antrag des Abg. Osterrath beschließt das Haus hierauf Uebergang zur Tagesordnung.

Kommunalständische Ausschüsse und Deichbehörden in der Provin Hannover beantragen die Freilassung der Deiche von der Grundsteuer prinzipaliter auf Grund der bestehenden Gesetze und eventuell deren Befreiung von der Grundsteuer im Wege der Gesetzgebung. Nach dem Antrage der Agrarkommission werden diese Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen mit der Anheimgabe, die Freilassung sämmtlicher Schutzdeiche von der Grundsteuer in Erwägung zu nehmen.

Eine Reihe von Petitionen bezweckt eine Abänderung des Gesetzes von 1869 wegen Einrichtung von Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkassen zwar in der Richtung, daß der bisherige Minimalsatz der Pensionen erhöht werde.

Nach dem Antrage des Abg. Kiesel beschließt das Haus, die Petitionen der Regierung als Material für die Unterrichtsgesetzgebung mit der Aufforderung zu überweisen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht bei dem Unterrichtsgesetz zugleich eine Revision des Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenpensionsgesetzes vom 22. Dezember 1869 eintreten könne, insbesondere nach der Richtung hin, daß die Minimalsätze der Wittenpension eine Erhöhung erfahren.

Die städtischen Behörden von Posen, Stralsund, Brandenburg, Krotoschin und Elbing bitten, die auf dem Gesetze vom 11. März 1850 beruhende Verpflichtung der Stadtbehörden zur Vergütung des bei Tumulten verursachten materiellen Schadens, namentlich in solchen Fällen, in denen die Polizeiverwaltung nicht der Stadt selbst zusteht, zu modifiziren. Das Haus beschließt, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß dieselbe dem Landtage baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorlege, wodurch die Unzuträglichkeiten des Gesetzes vom 11. März 1850 beseitigt werden.

Eine Petition des Verbandes deutscher Müller und Mühlen-Interessenten wird, soweit sie die Abschaffung der Mahlsteuer im Wege der Gesetzgebung betrifft der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Die Petition des Justizraths Romeis zu Wiesbaden um Beschleunigung der Unstrutregulirung von Brettleben bis Nebra, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Eine große Anzahl von Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins zu Tapiau bittet bei der Regierung dahin zu wirken, daß 1) den Deime und Pregel befahrenden Raddampfern die Konzession für genannte Wasserstrecke entzogen, wenigstens aber in Zukunft keine neue Konzession an Raddampfer ertheilt werde; 2) eventuell ein technisches Gutachten darüber eingeholt werde, ob Uferbefestigungsbauten irgend welcher Art daselbst möglich sind, damit von Seiten des Staats die Sicherstellung der Ufer in Angriff genommen werden kann, wenn die sub 1 beantragte Maßregel sich als unzureichend erweisen sollte. Die Petition wird der Regierung zur Erwägung überwiesen

Bewohner der Provinz Schleswig-Holstein haben ein für sie günstiges gerichtliches Erkenntniß in Bezug auf die dort auf Grundstücken lastenden sogenannten stehenden Gefälle erstritten. Durch einen entschuldbaren Formfehler ihrerseits ist von Seiten der Verwaltung dieses gerichtliche günstige Erkenntniß auf einen Theil ihrer Grundstücke nicht zur Ausführung gekommen. Sie bitten also, daß der durch die Lage der dortigen Gesetzgebung entschuldbare Irrthum ihnen nicht zum Nachtheil gereichen möge, vielmehr das abgegebene gerichtliche Erkenntniß auf ihr ganzes Besitzthum zur Anwendung komme.

Die Kommission beantragt durch ihren Referenten Abgeordneten Albrecht Uebergang zur Tagesordnung Abg. Schütt will das Gesuch der Regierung zur Abhülfe überweisen. Geh. Rath Rode bittet, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus um 4½ Uhr bis Donnerstag 11 Uhr. (Nothstandsgesetz, Servituten in Schleswig-Holstein, kleinere Vorlagen.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Juni.

r. Dem kommandirenden General v. Kirchbach war bekanntlich bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums das Ehrenbürgerrecht der Stadt Posen verliehen worden und hatte derselbe damals den Vertretern der städtischen Behörden erklärt, er müsse, ehe er dieses Recht annehme, zuvor Seine Maj. den Kaiser und König um die Erlaubniß dazu ersuchen. Nachdem dies geschehen, hat nunmehr der Herr General an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung unter dem 11. Juni folgendes Schreiben gerichtet:

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 8. Juni d. J. Allergnädigst zu verfügen geruht:

„Ich ertheile Ihnen auf das Schreiben vom 4. d. M. hierdurch gern die Genehmigung zur Annahme des Ihnen angetragenen Ehrenbürgerrechtes der Stadt Posen."

gez. Wilhelm.

Indem ich dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung von dieser Allerhöchsten Ordre Kenntniß gebe, wiederhole ich meinen verbindlichsten Dank für die Auszeichnung, welche mir an meinem Jubiläumstage durch die Stadt Posen erwiesen worden ist. — Die Pflichten des Soldaten sind in unserem Vaterlande mit denen des Bürgers eng vereint. In dieser Vereinigung liegt unsere Stärke. — Daß die Hauptstadt der Provinz, deren Söhne ich zweimal in folgenreichen Kriegen zu führen berufen war, mich zu ihrem Ehrenbürger wählte, wird mir und meinen Nachkommen als schönste Anerkennung erfüllter Pflicht gelten. Ein neues Band knüpft mich fest an die Stadt Posen und deren Bürger.

Der kommandirende General des
5. Armeecorps,
General der Infanterie
v. Kirchbach.

— **Graf Joseph Mielzynski**, Mitglied des Herrenhauses, ist, wie wir nachträglich bemerken, Besitzer des Rittergutes Dąbrowo und der Vorwerke Blocko und Stradyn, sowie des Ritterguts Gościeszyn im Kreise Bomst. Ferner gehört ihm das Rittergut Iwno mit Wiktorowo und das Rittergut Sanniki im Kreise Schroda. Im gemeinsamen Besitz der v. Mielzynskischen Geschwister befindet sich das Rittergut Kotowo mit den Vorwerken Woźnik und Borzysław im Kreise Buk. — Graf Mielzynski ist unseren Lesern nicht unbekannt. Derselbe wurde im vorigen Jahre bekanntlich verhaftet, und zwar, soviel wir uns noch erinnern, weil er wie Herr Kasimir v. Niegolewski, die Herausgabe des Vermögens einer von ihm patronisirten Pfarrkirche der Staatsbehörde zu überantworten verweigerte. In Folge dessen wandten sich die Bauern von Iwno mit einer wahrhaft naiven Petition, welche wahrscheinlich ein Bediensteter des Grafen verfaßt hatte, an den Oberpräsidenten, um die Freilassung des Herrn Grafen, der ein großes Vermögen und kleine Kinder besitze, zu erbitten. Uebrigens dauerte die Haft nur wenige Tage, denn nachdem Graf Mielzynski seinen Martyrerruhm in Sicherheit hatte, wurde das Kirchenvermögen für die Polizeibeamten findbar. — In der Montagssitzung des Herrenhauses war es Graf Mielzynski, welcher den gesetzgebenden Faktoren die Beschuldigung „Cynismus" ins Gesicht schleuderte.

r. **Personalveränderungen im V. Armee-Corps.** Kunz, Prem. Lt. im Königs-Gren. Rgt. (2. W.) Nr. 7 unter Stellung a la suite dieses Rgts., als Militärlehrer zum Kadettenhause in Berlin kommandirt; v. Schaper, Sek. Lt. von dems. Regt. zum Prem.-Lt. befördert; v. Kleist, Prem. Lt. vom 2. Hans. Inf. Regt. Nr. 76, unter Belassung in seinem Verhältniß als Compagnieführer bei der Unteroffizierschule in Ettlingen, als ältester Prem. Lt. in das 4. Pos. Inf. Rgt. Nr. 59 versetzt; Seidel, Sek. Lt. vom 1. N.-S. Inf. Rgt. Nr. 46, scheidet als halbinvalide mit Pens. aus und tritt zu den beurlaubten Offizieren der Landw.-Inf. über; v. Trützschler und Falkenstein, Cadet, als charakterisirter Port.-Fähnr. im 4. Pos. Inf. Rgt. Nr. 59 angestellt.

r **In der Franziskanergemeinde** fand am 20. d. M. unter Vorsitz des Rechtsanwalts Klemme die Nachwahl eines Gemeinde-Vertreters statt, indem der Eigenthümer Witkowski die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte. Die Betheiligung war eine sehr geringe, indem nur 18 Wähler erschienen waren. Es wurde der Eigenthümer Johann Pätz zum Gemeindevertreter gewählt.

— **Zu Margonin** im Reg.-Bez. Bromberg wird am 1. Juli d. J. eine mit der Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphen-Anstalt mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

— **Druckfehlerberichtigung.** In dem Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung gegen Dembinski (s. Nr. 421 der Pos. Ztg.) ist ein Zeuge, der Geschäftsführer der Firma Kurnatowski, als Ladowski aufgeführt. Der betreffende Herr heißt indeß Sadowski.

△ **Aus dem Kreise Bomst,** 20. Juni. [Haussuchung.] Am 16. d. M. fand in der Wohnung des Kämmerers a. D. Ulmitz in Bomst, der, wie bereits gemeldet, sich in Wollstein in Untersuchungshaft befindet, durch den Untersuchungsrichter Herrn Kreisrichter Herzog aus W. in Assistenz des Ortsbürgermeisters Herrn Seidel eine Haussuchung statt. Von welchem Resultate dieselbe begleitet war, ist selbstredend nicht bekannt geworden.

⊙ **Betsche,** 19. Juni. [Schulzustände. Polnischer Bauernverein für die Parochie Kähme.] Vor Kurzem traf in dem benachbarten Dorfe Zielomysl der Lehrer K. aus Rostarzewo mit seiner Familie ein um die ihm von der Regierung übertragene Schullehrerstelle zu übernehmen. Er fand die Amts-Wohnung in einem baulich so jämmerlichen und räumlich so beschränkten Zustande, daß er es vorzog, mit seiner Familie und seinem Mobiliar in einer Scheune zu übernachten. Alle Bemühungen am nächsten Morgen ein anderweites Unterkommen in dem Dorfe zu finden, waren fruchtlos und erst dem hiesigen Distrikts-Kommissarius hat K. es zu danken, daß er bis auf Weiteres hier in der Stadt eine angemessene Wohnung erhalten hat. Herr K. muß aber täglich eine gute halbe Meile weit nach Zielomysl zu Fuß gehen, um die Schulstunden abzuhalten. Da die Gemeinde nur klein und sehr unvermögend ist, das jetzige dem Dominium gehörige Schul-Lokal aber vom Oktober an nicht weiter vermiethet werden soll, so dürften diese Zustände wohl noch einige Zeit andauern. — Der mit so großer Ostentation begründete polnisch-landwirthschaftliche Verein für die Parochie Kähme zu Glozewo, der statutenmäßig alle 4 Wochen seine Versammlungen unter dem Vorsitz des Rittergutsbesitzers von Haza auf Lewitz abhält, scheint sich keiner regen Betheiligung zu erfreuen, da in der letzten Versammlung nur 6 Mitglieder anwesend waren.

‡ **Strzalkowo,** 18. Juni. [Günstige Ernteaussichten.] Die Saaten in hiesiger Gegend haben sich in Folge der warmen und fruchtbaren Witterung, die seit ungefähr 3 Wochen herrscht, wunderbar erholt und läßt daher der Stand des Weizens und Roggens, freilich mit Ausnahme der durch die Ueberschwemmung beschädigten Felder, nichts zu wünschen übrig. Allgemein erwartet man daher eine gute Ernte. Auch hofft man auf einen reichlichen Strohertrag, da die Roggenhalme gegenwärtig schon im Großen und Ganzen 2½ Mtr. und darüber hoch sind. Das Sommergetreide hat sich auch durch die Wärme sehr gebessert und verspricht ein Gleiches. Hinsichtlich des Obstes sind dagegen die Aussichten sehr schlecht. Kirschen, Pfirsiche und Aprikosen werden hier in der Umgegend gar nicht vorhanden sein. An den Aepfel- und Birnbäumen zeigen sich hin und wieder einige Früchte. Dagegen haben sich die Fruchtansätze der Pflaumenbäume, welche auf einen, wenn auch nur mittelmäßigen Ertrag schließen ließen, jetzt in Folge von Honig- und Mehlthau in sogenannte, 2—3 Centimeter lange, Taschen verwandelt.

‡ **Gnesen,** 20. Juni. [Schützenfest. Verschiedenes.] Bei dem am vergangenen Sonntag hier beendeten Königsschießen erlangte Herr Theurich, Rendant des Vorschußvereins, die Königswürde und wurde in feierlichem Zuge in die Stadt gebracht. Ueber 14 Tage wird ein Ball der Schützenmitglieder die Festlichkeiten beschließen. — Unser Regiment verläßt uns diesen Sommer schon am 18. August zum vierwöchentlichen Divisionsmanöver bei Tempelburg in Pommern. Das Regimentsexerzieren beginnt hier am 8. August. — Heute fand das Sommerfest des Gymnasiums statt. — Der hiesige Jakob'sche Männergesangverein wird sich recht zahlreich am bromberger Sängerfest betheiligen. Die erforderlichen Vorbereitungen werden eifrig betrieben.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Nr. 25 der „Gegenwart" von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Orientalische Angelegenheiten und Deutschlands Stellung. Von Karl Flind. — Die Chinesenfrage in Californien. Von Theodor Kirchhoff. (Fortsetzung.) — Literatur und Kunst: George Sand †. Von Paul Lindau. — Freiligrath und Bret Harte. Von Hermann Kindt. — Der „Salon" von 1876. Von Albertus II. — Die musikalischen Verhältnisse in London. Von Hugo Rosenthal II. — Notizen. — Inserate.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien,** 21. Juni. Wochenausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	270,647,430	Abnahme	5,919,590	Fl.
Metallschatz	136,597,200	Zunahme	45	=
In Metall zahlbare Wechsel	11,218,403	Abnahme	108,217	=
Staatsnoten, die der Bank gehören	4,000,972	Zunahme	1,814,129	=
Wechsel	99,442,039	Abnahme	2,576,450	=
Lombard	28,156,600	Abnahme	340,100	=
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe .	4,082,200	Abnahme	79,600	=

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 14. Juni.

Wolle.

Berlin, 21. Juni. Das Geschäft war gestern flau und wurde der Rest der Wollen nur mühsam und zu noch mehr herabgesetzten Preisen als gestern verkauft. Einzelne, und zwar bessere Partien, gingen, weil man sich über den Preis nicht einigen konnte, zu Lager. Der Markt kann als beendet angesehen werden. Es ist somit ein Rückschlag von 2—3 Thlr. gegen den ersten Tag durchschnittlich auf alle Wollen zu notiren. Angesichts der durch die londoner Auktion beeinträchtigten Kauflust, auf welche der flauere Verlauf des gestrigen Tages zurückzuführen ist, kann der schnelle und durchschnittlich befriedigende Verlauf des Marktes wohl der übersichtlichen Lagerung und der dadurch gebotenen Verkehrserleichterung zugeschrieben werden.

Berlin, 21. Juni. Der Besuch zu der am Montag stattgefundenen zweiten diesjährigen Wollauktion der Herren Gustav Ebell u. Co. war zahlreich. Die Käufer verhielten sich indessen sehr zurückhaltend und wurden die Gebote nur schleppend abgegeben. Außer einigen deutschen Wollen passirten den Hammer 383 Ball. fabrikgewaschene Kolonialwolle, 1191 Ball. Cap snow white, 205 Ball. Cap fleeces, 85 Ball. australische Wolle, zusammen 1864 Ballen, und stellten sich die Preise für gewaschene Buenos-Ayres auf 18—21¾ Sgr., Cap fleeces auf 10—13 Sgr., Cap scoureds auf 15—19 Sgr., Cap snow white auf 20—24 Sgr., d. i. ca. 1 Sgr. unter letzten londoner Auktionspreisen. Hauptkäufer waren unsere inländischen Fabrikanten. (N. A. Z.)

Hildesheim, 19. Juni. Zum hiesigen, am nächsten Mittwoch beginnenden Wollmarkte waren bis heute Mittag etwa 3000 Zentner Wolle gelagert. Die Zufuhren, die namentlich heute Vormittag sehr beträchtlich waren, dauern noch ununterbrochen fort.

London, 20. Juni. Bei der heute begonnenen Wollauktion waren 407,000 B. zum Verkauf gestellt. Es war nur eine geringe Anzahl Käufer am Markte und war das Geschäft flau. Australische Wollen waren 1½ bis 2 d., Kapwollen 1 d. niedriger als in der Maiauktion.

Vermischtes.

* **Ein Unglücksfall** ereignete sich am Sonnabend auf dem neuen Artillerie-Schießplatz bei Kummersdorf. Ein über 150 Ztr. schweres Krupp'sches Geschütz, aus dem schon mehr denn 50 Schüsse gethan waren und welches nur noch 15 Mal das Geschoß entsenden sollte, um für brauchbar und zweckentsprechend erklärt zu werden, platzte in der Mittagsstunde genannten Tages. Gleichzeitig mit dem Geschoß, welches sein Ziel in der Scheibe nicht verfehlte, stürzte nämlich der vordere Theil des Geschützrohrs, indem er einige Male aufschlug und riesige Löcher in den Sand bohrte, etwa 20 Schritt nach vorn, der hintere, weit schwerere Theil (ca. 100 Ztr.) flog, sich mehrmals überschlagend und die Erde aufwühlend, ca. 10 Schritt nach hinten. Das Unglück wollte es nun, daß in demselben Moment, als das Geschütz abgefeuert wurde, der Unteroffizier der Versuchs-Kompagnie, Arnsdorf, der dem den Versuch leitenden Offizier eine Mittheilung zu machen hatte, auf der Fluchtlinie des hinteren Theiles des Geschützes, 5 Schritt von der Lafette entfernt, bei dem Offizier anlangte, von dem hinteren Theile erfaßt, mit demselben zurückgeworfen und so verletzt wurde, daß er in einigen Sekunden seinen Geist aufgab. Der mit ihm sprechende Offizier hatte nur eine geringe Kontusion an der Schulter davongetragen. Es hat dieser Fall in den umliegenden Dörfern Schönfeld ꝛc. um so größere Trauer hervorgerufen, als Arnsdorf, ein hoffnungsvoller, junger Mann, in allen Kreisen wohlbekannt und sehr beliebt war.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 21. Juni. Die Kaiserin Augusta ist heute früh um 9¾ Uhr nach Jugenheim abgereist.

Wien, 21. Juni. Wie die „Tagespresse" und die „Deutsche Zeitung" erfahren, hätte der Kaiser das Entlassungsgesuch des Reichs-Kriegsministers von Koller angenommen und wäre FML. Graf Bylandt zu seinem Nachfolger ernannt. — Das „Armeeverordnungsblatt" bestätigt, daß der Kaiser das von dem Reichskriegsminister v. Koller Krankheits halber erbetene Entlassungsgesuch angenommen und den Grafen Bylandt-Rheidt, unter Verleihung der Würde eines Geheimen Raths, zum Reichskriegsminister ernannt hat. Das genannte Blatt veröffentlicht ferner ein Handschreiben des Kaisers an den Reichs-Kriegsminister v. Koller, in welchem demselben anläßlich der bewilligten Versetzung in den Ruhestand, als Zeichen der dankbaren Anerkennung seiner um den Kaiser und das Heer erworbenen großen Verdienste das Großkreuz des St. Stephansordens verliehen wird. — Der Kaiser hat dem Chef des Generalstabes, FML. Schönfeld, die Würde eines Geheimen Raths verliehen.

Brüssel, 21. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten sind auch in Loewen größere Unruhen ausgebrochen. Es haben feindliche Kundgebungen gegen die Studirenden der liberalen Partei stattgefunden. Die Vorlesungen auf der Universität sind unterbrochen. Die Bürgergarde ist zusammengezogen worden.

Haag, 21. Juni. Der Gerichtshof in Middelburg hat heute das Urtheil in dem Prozesse gegen den dänischen Dampfer „Phoenix" wegen des im vergangenen Jahre auf der Schelde stattgehabten Zusammenstoßes mit einem holländischen Fahrzeuge gefällt. Durch dasselbe wird der dänische Dampfer zur Zahlung der von dem Eigenthümer des holländischen Fahrzeuges verlangten Entschädigungssumme verurtheilt. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde von der Regierung mitgetheilt, daß sich England für die Abhaltung einer anderweiten Zuckerkonferenz in Paris ausgesprochen habe. Die holländische Regierung habe dem zugestimmt, von Seiten der französischen Regierung sei jedoch ein bestimmter Zeitpunkt für Abhaltung der Konferenz noch nicht bestimmt worden.

Mostar, 20. Juni. Offizieller Mittheilung zufolge ist Moukhtar Pascha ohne irgend welchen Zusammenstoß mit den Insurgenten in Niksic eingerückt.

Washington, 21. Juni. Ueber die streitige Auslegung des zwischen England und Amerika abgeschlossenen Auslieferungsvertrages in einem besonderen Falle hat der Präsident Grant dem Kongresse gestern eine Spezialbotschaft zugehen lassen, in welcher er erklärt, daß er die nunmehr seitens Englands erfolgte Freilassung des betreffenden von Amerika reklamirten Individuums als einen Bruch des Auslieferungsvertrages betrachten müsse. Er halte es demgemäß für unvereinbar mit der Würde Amerikas, fernerhin die Auslieferung eines Flüchtlings zu verlangen oder in eine solche zu willigen; er werde dies nicht thun, es sei denn, daß der Kongreß einen formellen Wunsch deshalb zu erkennen gebe.

Versailles, 21. Juni. Die Abtheilungen des Senats wählten in die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Freiheit des höheren Unterrichts sechs Kommissionsmitglieder gegen den Entwurf und drei dafür. Der Senat erklärte die Wahl Buffets für giltig und lehnte den Antrag Schölcher (von der Linken) auf Abschaffung der Todesstrafe ab.

Angekommene Fremde

22. Juni.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsb. Graf Dunin a. Broniszewice, Krzyzanowski a. Raszkowek, Waligorski a. Skorzewo, v. Paliszewski a. Czatka, Graf Mycielski a. Siemiorogowo, v. Paruszewski a. Obudno, Frau Rittergutsb. v. Skrzydlewska a. Ocieszyn.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 21. Juni. Fest auf allen Gebieten.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 85. Pariser Wechsel 81, 05. Wiener Wechsel 168, 40. Böhmische Westbahn 154½. Elisabethbahn 130. Galizier 172¼. Franzosen*) 228¼. Lombarden*) 74¾. Nordwestbahn 110⅛. Silberrente 59⅛. Papierrente 56¼. Russ. Bodenkredit 85⅞. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 102⅜. 1860er Loose 103. 1864er Loose 261, 80. Kreditaktien*) 125¼. Oesterr. Nationalbank 719, 00. Darmst. Bank 107¼. Berliner Bankverein 85¼. Frankfurter Wechslerbank 78¼. Oest. Bank 91⅝. Meininger Bank 78⅝. Hess. Ludwigsbahn 99⅝. Oberhessen 72¾. Ung. Staatsloose 147, 00. Ung. Schatzanw. alt 85¾. do. do. neue 83. do. Ostb.-Obl. II. 59⅛. Centr.-Pacific 93⅝. Reichsbank 155¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 126, Franzosen 228⅜, Lombarden 74¾. 1860er Loose —, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 21. Juni. In Spekulationswerthen schleppender Verkehr ohne Animo, Bahnen theilweise lebhaft.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 70. Silberrente 70, 10. 1854er Loose 106, 75. Nationalbank 850, 00. Nordbahn 1840. Kreditaktien 149, 30. Franzosen 272, 00. Galizier 204, 75. Kasch.-Oderb. 95, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 132, 50. Nordwestb. Lit. B —, —. London 121, 20. Hamburg 58, 90. Paris 47, 85. Frankfurt 58, 90. Amsterdam 99, 80. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 160, 50. 1860er Loose 110, 90. Lomb. Eisenb. 88, 50. 1864er Loose 130, 50. Unionbank 61, 00. Anglo-Austr. 74, 30. Napoleons 9, 63. Dukaten 5, 80. Silbercoup. 102, 50. Elisabethbahn 152, 50. Ungar. Präml. 72, 00. D. Rchsbknt. 59, 40.

Türkische Loose 18, 75.

Nachbörse: Kreditaktien 148 70, Franzosen 270, 50, Lombarden 88, 50, Galizier 204, 75, Angl.-Austr. 74, 00, Papierrente 66, 60, Napoleons 9, 63½. Spekulationswerthe geschäftslos. Bahnen fest, gefragt.

Paris, 20. Juni. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 106, 22½ fest, Türken de 1865 13, 30, Spanier exter. —, —, Egypter 203, 75.

Paris, 21. Juni. Unbelebt, Schluß matt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 68, 60, Anleihe de 1872 106, 17½, Italienische 5 pCt. Rente 73, 90, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 573, 75, Lombard. Eisenbahn-Akt. 190, 00, do. Prioritäten 245, 00, Türken de 1865 13, 20, do. de 1869 76, 00, Türkenloose 43, 50.

Crédit mobilier 153, Spanier extér. 13⅞, do. intér 12⅛, Suezkanal-Aktien 695, Banque ottomane 370, Société générale 525, Credit foncier 711. Egypter 195. — Wechsel auf London 25, 27½.

London, 21. Juni, Nachm. 4 Uhr. Konsols 94 9/16. Italien. 5proz. Rente 73. Lombarden 7 1/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9¾. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9½. 5proz. Russen de 1871 89¼. 5proz. Russen de 1872 89½. Silber 51⅝. Türk. Anleihe de 1865 13 1/16. 5proz. Türken de 1869 13⅝. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105⅛. do. 5proz. fund. 106¾. Oesterreich. Silberrente 58. Oesterreich. Papierrente 55. 6proz. ung. Schatzbonds 83. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 83. 5proz. Peruaner 16⅝. Spanier 13⅞.

Platzdiskont 1½ %.

In die Bank flossen heute 47,000 Pfd. Sterling.

New-York, 20. Juni Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12½, niedrigste 12⅜. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 12½. 5/20 Bonds per 1885 115⅞. do. 5proz. fundirte 117½. 5/20 Bonds per 1887 123. Erie-Bahn 13½. Central Pacific 109⅛. New-York Centralbahn 106¼.

Der Hamburger Postdampfer „Lessing" ist heute Nacht hier eingetroffen.

Produkten-Course.

Danzig, 21. Juni. Getreide-Börse: Wetter: schön und warm. Wind: N.

Weizen loko wurden gestern nach der Börse noch 115 Tonnen hellfarbig 124 pfd. zu 206 M. und 220 Tonnen feiner alter 132, 133, 133/4 pfd. zu unbekannt gebliebenem Preise verkauft. Heute aber war an unserem Markte die Stimmung sehr flau und es fehlte fast gänzlich an Kauflust, weshalb auch sehr mühsam nur 50 Tonnen abgesetzt werden konnten. Bezahlt wurde für Sommer- 128 pfd. 205 M., bezogen 128 pfd. 205 M., hellbunt 126 pfd. 211 M. per Tonne. — Termine lustlos, Juni, Juni-Juli 206 M. Br., 205 M. G., Aug.-Sept. 209 M. Br., 208 M. G., September-Oktober 210 M. Br. — Regulirungspreis 206 M. — Gekündigt wurden 50 Tonnen.

Roggen loko nach Qualität inländischer 119 pfd. mit Geruch 162 M., 125 pfd. 172 M., polnischer 120 pfd. 162 M. per Tonne bezahlt. Umsatz 50 Tonnen. Termine nicht gehandelt, Septbr.-Oktober 160 M. Br., 156 M. G. Regulirungspreis 166 M. — Geste loko große 117 pfd. 165 M. per Tonne bez. — Rübsen Termine Sept.-Okt. 285 M. bez., — Spiritus loko zu 51,50 M. gekauft.

Köln 21. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen fester, hiesiger loko 23, 00, fremder loko 23, 50, per Juli 20, 30, Nov. 21, 20. Roggen, hiesiger loko 18, 00, per Juli 15, 40, per Nov. 16, 05. Hafer, loko 19, 50, per Juli 17, 65. Rüböl, loko 34, 50, per Oktober 33, 30.

Hamburg, 21. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine fester. Roggen loko flau, auf Termine fester. Weizen pr. Juni 206 Br., 205 Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd. — Roggen pr. Juni 165 Br., 163 Gd., pr. September-Oktbr. per 1000 Kilo 162 Br., 161 Gd. Hafer und Gerste fest. Rüböl behauptet, loko 66, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 64. Spiritus ruhig, pr. Juni 36¼, pr. Juli-August 37, pr. August-Sept. 38, pr. September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee sehr lebhaft und steigend, Umsatz 18,000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 12, 20 Br., 12, 15 Gd., pr. Juni 12, 15 Gd., pr. August-Dezember 12, 75 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 21. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 12, 25, pr. Juni 12, 25, per Juli 12, 25, pr. Aug.-Dezember 13, 00. Fest.

Paris, 21. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen matt, pr. Juni 28, 25, pr. Juli 28, 50, pr. Juli-August 28, 50, Sept.-Dezbr. 29, 25. Roggen weichend, pr. Juni —, —, pr. Juli —, —, per Juli-August —, —, per September-Dezember —, —. Mehl fest, pr. Juni 61, 75, pr. Juli 62, 00, pr. Juli-August 62, 25, pr. Sept.-Decbr. 63, 75. Rüböl weichend, pr. Juni 74, 25, pr. August 76, 00, pr. September-Dezember 78, 00, pr. Januar-April 79, 75. Spiritus ruhig, pr. Juni 44, 50, pr. Sept.-Dezbr. 47, 25.

Glasgow, 21. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh. 4 d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 7600 Tons gegen 11,100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

London, 21. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 22,440, Gerste 1210, Hafer 22,210 Qtrs.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten zu niedrigen Preisen. — Prachtwetter.

Liverpool, 21. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Stetig.

Middl. Orleans 6 7/16, middl. amerikanische 6 3/16, fair Dhollerah 4 5/8, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Oomra 4 5/16, good fair Oomra 4 9/16, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 6.

Upland nicht unter low middling Juni-Juli- und Juli-August-Lieferung 6 1/16 d.

Manchester, 20. Juni. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9⅛, 30r Water Gidlow 10⅛. 30r Water Clayton 10¾, 40r Mule Mayoll 9¾, 40r Medio Wilkinson 12, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¾, 40r Double Weston 11⅛, 60r Double Weston 15, Printers 16/16 31/50 8⅛ pfd. 102. Markt ruhig, aber fest.

Amsterdam, 21. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loko und auf Termine geschäftslos. Roggen loko unverändert, auf Termine höher, pr. Oktober 193. Raps per Herbst 390 Fl. Rüböl loko 37, pr. Herbst 37, pr. Mai 38¼. — Wetter: Heiii.

Antwerpen, 21. Juni, Nachm. Getreidemarkt geschäftslos. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 29 bez. u. Br., pr. Juni 28¾ bez., 29 Br., pr. Juli 29¼ bez., 29¼ Br., pr. September 31½ Br., pr. September-Dezember 31½ Br. Fest.

New-York, 20. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12⅛, do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in Newyork 14⅝, do. in Philadelphia 14⅜. Mehl 5 D. 15 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 30 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 16⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 12¼ C. Speck (short clear) 11 C. Getreidefracht 7¼.

Bradford, 20. Juni. Wolle und Wollenwaaren. Wolle steigend, andere Artikel unverändert.

Produkten-Börse.

Berlin. 21. Juni. Wind: O. Barometer: 28,3. Thermometer: + 21° R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Juni-Juli 206,50—207,50—206,50 bz., Juli-August 207—208—207,50 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 210,50—211,50—210,50 bz., Oktbr.-Nov. 211—212 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 158—190 nach Qual. gef., russ. 158—162 ab Kahn und Bahn bz., defekt. russ. 151,50 ab Bahn bz., per diesen Monat 160—162 bis 160,50 bz., Juni-Juli 158 159,50—158,50 bz., Juli-August 158—159 bis 158 bz., Aug.-Sept. , Sept.-Okt. 161—162—161,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 156—189 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 155—198 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 180—186, russ. 175—186, schwed. 188—192, pomm. und meckl. 188—192 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Juni-Juli 175,50—176 175,50 bz., Juli-August 165 bz., Sept.-Oktbr. 156—155,50 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 181—192 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß - M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 63,5 bz., mit Faß per diesen Monat 63,5 bz., Juni-Juli 62,8 bz., Juli-August —, Sept.-Oktbr. 62,3—62,6 bz., Okt.-Nov. 63 bz., Nov.-Dez. do. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. 26,5—26,8 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51 bz., ab Speicher —, per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 51,3 nom., Juni-Juli do., Juli-August 51,5—51,3 bz., August-Sept. 51,9—51,7 bz., Sept.-Oktbr. 51,6—51,4 bz., Okt.-Nov. 50,6—50,4 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30—29, Nr. 0 u. 1 27,50—26,50 Mk. Roggenmehl Nr. 0 26—24,50, Nr. 0 u. 1 24,25—22,25 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 24,75 nom., Juni-Juli 23,30—23,60 23,40 bz., Juli-August 23 - 23,10 bz., August-Sept. 23 bz., Sept.-Oktbr. 22,80—22,90 bz. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 21. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) im Verlaufe höher, gekünd. 2000 Ctr., per Juni 162—3,50 bz., per Juni-Juli 160 bz., schließt 161 G., Juli-Aug. 160 G., August-Sept. —, Sept.-Okt. 160—61 bz. u. G., Okt.-Nov. —. — Weizen 199 B., gek. — Ctr., per Juni-Juli 199 B., Sept.-Okt. 199 B. — Gerste —. Hafer 190 B., gek. — Ctr., Juni-Juli 184 B., Sept.-Okt. 150 B., Oktbr.-Novbr. —. — Raps 280 B., gek. — Ctr. — Rüböl still, gek. — Ctr., loko 65,50 B., per Juni u. Juni-Juli 64,50 B., Sept.-Okt. 61,50 B. u. G., Okt.-Nov. 62 B., Nov.-Dez. 62,50 B. — Spiritus fester, gek. 10,000 Liter, loko 50 B., 49 G., per Juni 49,30 bz., Juni-Juli 49,30 B., Juli-August 49 bz., schließt 49,30 B. u. G., Aug.-Sept. 49,60 G., Sept.-Okt. 49,10 bz. — Zink fest. Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 21. Juni. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Leicht bewölkt. + 20° R. Barom. 28. 3. Wind: NO.

Weizen Anfang matt, dann fester, pr. 1000 Kilo loko gelber inländischer 202—210 M., galizischer loko 186—200 M., per Juni 211 M. nom., Juni-Juli 209 M. bez., 210 M. Gd., Juli-August 209 bis 210 M. bez. und Gd., per Sept.-Oktbr. 209,50 bis 208,50 bis 211,50 M. bz., 210,50 M. Br. und Gd., Okt.-Nov. 211 M. bez. und Gd. — Roggen Anfang matt, dann fester, pr. 1000 Kilo loko inländischer 178—183 M., feiner bis 184 M. bez., Russ. 153 bis 159 M., pr. Juni, und Juni-Juli 153—151,50—153 M. bez., per Juli-August 153-151,50—153 M. bez., pr. Sept.-Oktbr. 155,50 bis 153,50 bis 156,50 M. bez. u. Br., Oktbr.-Novmbr. 157,50 bis M. Br. — Gerste ohne Handel. — Hafer behauptet, pr. 1000 Kilo loko 166—186 M., Juni 173 M. Gd., 173,50 M. Br., pr. September-Oktober 158 M. Br. 158 M. Gd. — Erbsen ohne Handel. — Mais loko pr. 1000 Kilo 141 bis 142 M. bz. — Winterrübsen höher, pr. 1000 Kilo pr. Septbr-Oktbr. 292 M. Gd. — Heutiger Landmarkt per 1000 Kilo: Weizen 193—216 M., Roggen 180—189 M., Gerste 174 bis 186 M., Hafer 180—189 M., Erbsen 180—192 M., Kartoffeln 54—66 M., Heu 2,50—3,50 M., Stroh 4[illegible] bis 54 M. — Rüböl gut behauptet, pr. 100 Kil. loko ohne Faß 67,50 M. Br., pr. Juni 65 M. bz. Gd, Juni-Juli 62 M. Gd., 63 M. Br., per Juli-August 61,75 bis 61,50 M., bez. per Septbr.-Oktober 61,50—61,75—62 M. Gd. — Spiritus etwas fester, pr. 10,000 Liter pC. loko ohne Faß 50,50 M. bez., kurze Lieferung ohne Faß 50,70 M. bez., Juni-Juli 50 M. bez. und Gd., pr. Juli-August 50,30—50,60 M. bz., August-Septbr. 51—51,30 M. bez., pr. Septbr.-Oktober 51 M. nominell. — Angemeldet: 1000 Ctr. Roggen. 20,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 211 M., Roggen 152,25 M., Rüböl 65 M., Spiritus 50,20. — Petroleum fester, loko 12,50 M. bezahlt. — Regulirungspreis 12,40 M. bez., August 12,20 M. bez., per Sept.-Oktbr. 12,50 M. Br. (Ostf. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
21. Juni	Nachm. 2	28" 1''' 13	+ 19°4	NO 3	htr., Cu-st. Ci-cu.
21. "	Abnds. 10	28" 1''' 08	+ 15°2	NO 1-2	heiter, St.
22. "	Morgs. 6	28" 0''' 25	+ 12°9	NO 2-3	heiter, Ci.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. Juni Mittags 0,94 Meter.
" " 21. " " 0,92 "

Berlin, 21. Juni. Die Geschäftslosigkeit, welche wir in den letzten acht Tagen regelmäßig zu schildern hatten, kennzeichnete heute noch mehr als zu Anfang dieser Woche den gesammten Börsenverkehr. Die Tendenz konnte dabei als recht fest bezeichnet werden, trotzdem die fremden Meldungen wenig günstig gelautet hatten. — Paris hatte gestern und Wien auch heute matte Haltung gesandt. Hier aber zogen die internationalen Spielpapiere, welche etwa zu gestrigen Schlußkursen einsetzten, sofort um Kleinigkeiten an, namentlich hoben sich Lombarden und Kreditaktien um etwa 2 M., während Franzosen durchaus vernachlässigt blieben. Es fehlte überall an Anregung; die politische Lage wurde als friedlich angesehen und übte keinen Einfluß auf die Entwickelung des Börsenverkehrs. Die außer den leitenden Spielpapieren gewöhnlich von der Spekulation bevorzugten Effekten lagen fast ganz brach. Italiener, österreichische Renten und Loose waren fest und etwas höher; andere österreichisch-ungarische und russische Effekten gut behauptet. Doch blieb die Haltung für diese Werthe durchaus abwartend. Eben dasselbe galt von den meisten lokalen Papieren; selbst Rheinisch-Westfälische Eisenbahnaktien waren ohne Leben, und die übrigen Bahnen geschäftslos. Auch in Banken und Industriepapieren ging im Allgemeinen sehr wenig um. Der Anlagemarkt blieb ohne jede Bewegung, wenngleich die Haltung recht fest war. Als einigermaßen belebt bezeichnete man uns Amerikaner, ungarische Schatzbonds, Papierrente, 4½ prozentige preußische Prioritäten und Pfandbriefe; aus anderen Gebieten Berlin-Dresdener, Baubank Metropole und Brauerei Königstadt. Geld geschäftslos. Wechsel still. Der Verkehr blieb bis zum Schlusse gleich unbedeutend. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 456—7,50, Lombarden 149 bis 9,50, Kredit-Aktien 249,50—9—51,50—50,50, Laurahütte 57,90 bis 57,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 112,70—2,25—112,60, Petersburger Diskontobank gewann 8¼, Harpener 3¼, Metropole ½, Landrè ¾ pCt. — Der Schluß war nicht verändert.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 21 Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	99,10 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,50 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	91,80 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,00 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,70 bz B
do. do.	3½	93,50 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,90 bz
Rheinprovinz do.	4½	
Schldv. d. B. Kfm.	5	101,00 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,10 B
do.	5	106,40 G
Landsch. Central	4	95,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 G
do. neue	3½	85,50 G
do.	4	95,70 G
do. neue	4½	102,80 B
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,90 B
do.	4	95,80 bz
do.	4½	102,40 B
Pommersche	3½	84,90 G
do.	4	95,50 G
do.	4½	102,80 B
Posensche, neue	4	94,90 B
Sächsische	4	96,00 G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C	4	
do. A. u. C.	4	96,75 G
Westpr. rittersch.	3½	85,00 bz
do.	4	96,00 bz G
do.	4½	101,60 bz G
do. II. Serie	5	107,60 bz
do. neue	4	97,50 bz
do.	4½	102,20 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,30 bz
Pommersche	4	97,30 bz
Posensche	4	96,70 bz
Preußische	4	97,00 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,20 bz
Sächsische	4	97,80 bz
Schlesische	4	97,20 B
Souvereigens		20,40 G
Napoleonsd'or		16,24 bz G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,66 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,75 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 bz
Oesterr. Banknot.		168,40 bz
do. Silbergulden		173,50 B
do. ¼ Stücke		173,50 B
Russ. Noten		266,80 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,25 G
Hess. Prsch a 40th.	—	249,25 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	119,40 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	136,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	122,75 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	82,75 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,90 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,00 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,75 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	172,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,30 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	91,50 bz
Meininger Loose	—	20,10 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,75 G
Oldenburg. Loose	3	134,90 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	101,75 bz G
do. do.	4½	96,10 bz
Dtsch.-Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 B
Nrdd. Grdcr.-H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,00 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,25 G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,10 bz
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,30 G
do. unk. rückz. 110	5	107,60 bz
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp-A-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,20 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100.25 B
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	101,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,90 G
do. do. 1885	6	100,70 bz
do. Bds. (fund.)	5	102,20 bz
Norweg. Anl.	4½	96,90 bz G
New-Yrk. Std-A	7	102,90 G
do. Goldanl	6	101,80 B
New Jersey	7	
Oest. Pap.-Rente	4½	56,40 bz G
do. Silb.-Rente	4½	59,00 bz B
do. 250 fl. 1854	4	98,00 G
do. Cr. 100 fl 1858	—	313,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	102 60 bz
do. do. v. 1864	—	262,50 B
Ung. St.-Eisb.-A.	5	68,00 bz G
do. Loose	—	146,50 bz
do. Schatzsch I	6	85,20 bz G
do. do. kleine	6	86,00 B
do. do. II.	5	82,75 bz G
Italienische Rente	5	72,40 bz G
do. Tabak-Obl	6	102,00 B
do. do. Actien	6	512,50 G
Rumänier	8	92,00 bz B
Finnische Loose	4	39,80 bz
Russ Centr.-Bod.	5	
do. Engl A. 1822	5	91,50 G
do. do. A v. 1862	5	91,60 B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ cons. A. 1871	5	91,40 bz
do. do. 1872	5	92,00 bz
do. do. 1873	5	91,40 bz
do. Bod. Credit	5	85,70 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	176,70 bz
do. do. v 1866	5	171,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	82,00 bz
do. 6. do. do.	5	92,60 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	83,50 bz
do. do kleine	4	82,40 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	76,80 bz
do. Liquidat.	4	68,40 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,00 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	34,80 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	168,10 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	167,20 bz
Petersb. 100 R 3 W.	265,40 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	266,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M.— , Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102 25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	61,50 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	61,60 bz G
Berliner Bankverein	4	85,50 bz
do. Comm.-B. Sec	4	60,00 G
do. Handels Ges.	4	85,50 G 86,25 G
do. Kassen-Verein	4	178,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,75 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	18,25 bz
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	67,50 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,80 G
Chemnitzer Bank-V.	4	72,50 G
Coburger Credit-V.	4	68,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 B
Danziger Bank	fr.	124,50 G
Danziger Privatbank	4	117,10 G
Darmstädter Bank	4	106,70 bz
do. Zettelbank	4	94,80 bz
Dessauer Creditbank	4	9,80 G 70 G
do. Landesbank	4	113,00 bz G
Deutsche Bank	4	81,00 B
do. Genossensch.	4	87,75 G 91,75 G
do. Hyp.-Bank	4	91,75 bz G
do. Reichsbank	fr	155,25 bz
do. Unionbank	4	78,00 bz B
Disconto-Comm.	4	112,25 bz
do. Prov.-Discont	4	80,50 bz
Geraer Bank	4	78,40 bz
do. Creditbank	4	50,50 B
Gew.-B. H. Schuster	4	10,50 bz
Gothaer Privatbank	4	86,10 G
do. Grundcreditbk.	4	106,50 B
Hypothek. (Hübner)	4	126,25 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	80,90 G
Leipziger Creditbank	4	108,90 bz B
do. Discontobank	4	69,00 G
do. Vereinsbank	4	84,50 B
do. Wechselbank	4	71,00 bz B
Magdeb. Privatbank	4	104,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	76,00 bz G
do. Hypoth.-Bank	4	67,40 bz B
Meininger Creditbank	4	78 50 G
do. Hypothekenbk	4	100,00 B
Niederlausitzer Bank	4	83,25 bz G
Norddeutsche Bank	4	127,00 G
Nordd. Grundcredit.	4	96,00 bz
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	91,50 bz G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,10 bz G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	98,00 bz
do. Intern. Bank	4	95,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 G
Posener Prov.-Bank	4	97,40 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden Credit	4	97,80 bz
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	120,50 G
Product. Handelsbank	4	82,00 bz
Provinz.-Gewerbebk.	4	49,75 bz
Rittersch. Privatbank	4	125,00 bz G
Sächsische Bank	4	119,60 bz B
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	84,50 B
Schaaffhaus Bankv.	4	66,00 G
Schles. Bankverein	4	84,50 G
Schles. Vereinsbank	4	87,60 bz G
Südd. Bodencredit	4	111,20 bz G
Thüringische Bank	4	72,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,10 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,75 bz G
Deutsche Baugef.	4	48,50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	13,30 bz
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	20,50 B
Dortmunder Union	4	3,75 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	15,00 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	25,30 G
Flora f. Charlottenb.	4	9,00 bz G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,50 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	99,25 bz G
Georg-Marienhütte	4	63,50 B
Hibernia u. Shamr.	4	37,25 bz G
Immobilien (Berl.)	4	79,00 G
Kramsta, Leinen F.	4	81,25 G
Lauchhammer	4	17,75 G
Laurahütte	4	57,75 G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,75 G
Magdeburg. Bergw.	4	111,00 bz
do. Spritfabrik	4	21,50 G
Marienhütte Bergw.	4	69,10 bz G
Massener Bergwerk	4	20,50 bz G
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	26,00 B
Ostend	4	10 00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	56,75 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	36,00 B
Redenhütte	4	1,00 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	47,75 G
Union-Eisenwerk	4	5,00 bz G
Unter den Linden	4	19,10 G
Wäsemann Bau-V.	4	47,00 bz G
Westend (Quistorp)	fr.	5,00 G
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	14,25 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	23,60 bz B
Altona-Kiel	4	118,50 G
Bergisch-Märkische	4	83,50 bz
Berlin-Anhalt	4	111 25 bz B
Berlin-Dresden	5	27,75 bz G
Berlin Görlitz	4	40 25 bz
Berlin-Hamburg	4	175,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	85,25 bz G
Berlin-Stettin	4	122,10 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	78,00 B
Cöln-Minden	4	101,75 bz G
do. Litt. B.	5	99,25 bz
Halle-Sorau-Guben	4	11,00 bz B
Hann.-Altenbeken	4	15,80 bz
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	21,50 bz G
Magd.-Halberstadt	4	90,50 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	242,00 bz G
do. do. Litt. B.	4	96,75 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,50 bz G
Nordhausen-Erfurt	4	33,10 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	137,50 bz G
do. Litt. B.	3½	127,50 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	25,50 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	104,60 bz B
Rheinische	4	117,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,25 G
Rhein Nahebahn	4	14 80 bz G
Stargard-Posen	4½	101,20 bz
Thüringische	4	128,00 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,20 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,50 bz G
Weimar-Geraer	4½	60,00 bz G
Albrechtsbahn	5	18,50 bz G
Amsterdam-Rotterd.	4	111,25 bz B
Aussig-Teplitz	4	119,60 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	76.50 bz G
Brest-Grajewo	4	23,50 bz
Brest-Kiew	4	
Dux Bodenbach	4	9,25 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	64,20 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	57,25 bz B
Galiz. (Karl Ludwig)	5	86,50. 86,75 bz
Gotthard-Bahn	6	46,00 bz
Kaschau-Oderberg	5	39,40 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,10 bz
Lüttich-Limburg	4	16,60 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	99,50 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	72,50 bz G
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	220,00 B
do. Litt. B.	5	61,50 bz G
Reichenb. Pardubitz	4½	50,90 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	46,60 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	18,25 bz B
Russische Staatsbahn	5	109,50 bz G
Schweizer Unionbahn	4	6,50 bz G
Schweizer Westbahn	4	17,50 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	44,60 bz
Vorarlberger	5	42,50 B
Warschau-Wien	4	194.30 B

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,50 G
Berlin Dresden	5	69,80 bz G
Berlin-Görlitzer	5	81,50 B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	25,50 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	18,75 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	24,80 G
Halle-Sorau-Guben	5	22,40 bz
Hannover-Altenbek.	5	36,00 G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	73,00 bz
Märkisch Posen	5	74 25 G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	65,90 bz
do. do C.	5	92,25 bz G
Münster-Enschede	5	11,50 bz
Nordhausen-Erfurt	5	35,00 bz G
Oberlausitzer	5	45,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	74,25 G
RechteOderufer-Bahn	5	107,00 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	69,50 bz G
Saalbahn	5	29,75 bz B
Saal Unstrutbahn	5	11,25 B
Tilsit-Insterburg	5	70,80 bz
Weimar-Geraer	5	36,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	97,25 B
Berg.-Märkische I	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St g.	3½	85,50 B
do. do. Litt. B	3½	85,50 B
do. do. Litt. C	3½	77,25 bz
do. IV.	4½	99,00 B
do V.	4½	98,30 bz
do. VI.	4½	98,30 bz
do VII.	5	102.75 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	89,50 G
do. do. II	4	89,50 G
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	96,00 bz G
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordh. Fr. W.	5	103,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,00 B
do. Litt. B.	4½	100,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,25 bz G
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	94,00 G
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,00 bz
Berl.-Potsd.-M. A.B.	4	92,75 B
do. do. C.	4	91,00 B
do. do. D.	4½	96,70 bz
do. do. F.	4½	94,50 bz B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,50 B
do do. III.	4	93,50 B
do. IV. v. St. g.	4½	103,40 B
do. VI. do.	4	92,80 bz B
do. VII.	4½	98,50 G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,50 B
do. do. Litt. I.	4	
Cöln-Minden IV.	4	92,75 B
do. do. V.	4	91,00 bz G
do. do. VI.	4½	97,70 bz
Halle-Sorau-Guben	5	101,30 bz G
do. do. II.	5	101,30 bz G
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	89,00 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,00 G
do. do. de 1865	4½	96,75 bz
do. do. de 1873	4½	96,00 G
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 G
do. do. de 1873	4½	100,00 G
do. Wittenberge	3	72,90 bz G
do. do.	4½	97,50 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,60 bz B
do. II a 62½ thlr.	4	95,50 bz
do. Obl. I. u. II	4	97,60 G
do. do. III. conv.	4	96,75 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C	4	93,50 B
do. D	4	
do. E.	3½	86,00 B
do. F.	4½	100,75 bz G
do. G.	4½	99,80 G
do. H.	4½	102,00 bz G
do. v. 1869	5	104,00 bz
do. v. 1873	4	91,10 G
Oberschles. v. 1874	4½	98 25 G
do. Brieg-Neisse	4½	97,50 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	104,00
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,50 G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,00 G
do. do. III.	4½	99,00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	101,50 G
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,90 bz G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	86,50 B
do. von 1858, 60	4½	99,90 bz
do von 1862, 64	4½	99,90 bz
do. v 1865	4½	99,90 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,10 bz B
do. v. 1874	5	103,50 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	103,00 B
do. II. do.	4½	103,00 B
Schlesw.-Holstein.	4½	100,00 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III	4	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	70,00 bz B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,90 bz
do. do. II.	5	78,25 bz
do. do. III.	5	75,50 G
do. do. IV.	5	73,60 G
Lemberg-Czernow. I.	5	65,00 G
do. II.	5	64,75 G
do. III.	5	55,10 B
do. IV.	5	52,30 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	16,80 G
Mainz-Ludwigshafen	5	103,00 G
do. do	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,25 G
do. Ergänzungsn.	3	301,00 B
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,60 G
do. II. Em.	5	95,50 G
Oesterr. Nordwestb.	5	72,50 bz G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,75 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66,20 bz G
do. do. 1869	5	63,60 bz
do. do. 1872	5	62,75 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	71,00 B
Reichenb. Pardubitz.	5	71,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	240,75 bz G
do. do. neue	3	240,50 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 bz G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	76,50 bz
Baltische, gar.	5	
Brest-Grajewo	5	71,50 bz B
Charkow-Asow. g.	5	94,00 bz G
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	93,20 B
Jelez Orel, gar.	5	93,20 bz
Jelez-Woron., gar.	5	93,00 G
Koslow.-Woron.	5	94,00 B
Koslow.-Woron. Obl.	5	83,00 bz
Kursk. Chark. gar.	5	93,40 G
K. Chark.-As. (Obl.)	5	92,50 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	93,60 bz
Losowo Sewast	5	89,90 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,00 G
Mosk.-Smolensk	5	93,60 bz
Schuja Iwanowo	5	93,80 G
Warschau Teresp.	5	
do. kleine	5	93,50 bz
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	91,50 bz
do. IV.	5	86,50 bz
Zarskoe-Selo	5	84,50 G

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.